

# Kreditinstitute begrüßen Grundsatzurteil

## Kündigungen von alten Verträgen

**HALTERN.** Bausparkassen dürfen in bestimmten Fällen alte Bausparverträge – die für den Kunden unter guten Konditionen laufen – kündigen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) am Dienstag entschieden (wir berichteten im überregionalen Teil). Auch in Haltern gab es bereits einige dieser Kündigungen, die jetzt absegnet sind, wie Stadtsparkasse und Volksbank auf Anfrage mitteilen.

„Die Auffassung unserer Landesbausparkasse LBS ist damit jetzt höchstrichterlich bestätigt“, sagt Sparkassen-Vorstand Jutta Kuhn. Ein Bausparvertrag sei dafür da, um auf ein bestimmtes Ziel hinzusparen. Und wenn Kunden die hohen Zinsen nur als Anlage nutzen und das damit verbundene Darlehen nicht in Anspruch nehmen, sei es richtig, ihnen kündigen zu können. „Das System hat einen gewissen Sinn und Zweck“, so Kuhn. „Das wäre ohne dieses Urteil ausgehebelt.“

### „Interesse der Kunden“

Die Stabilität dieses Systems liege schließlich im Interesse der Kunden, damit seien diese vereinzelt Kündigungen gut für die Allgemeinheit. Jutta Kuhn stellt aber auch klar: „Es handelt sich um einen extrem kleinen Teil der Bausparer, denen es nie ums Bauen ging.“ Etwa jeder Dritte, der eine Finanzierung der Sparkasse nutzt, tue dies über Bausparverträge, so Kuhn.



**„Das System hat einen gewissen Sinn und Zweck. Das wäre ohne dieses Urteil ausgehebelt.“**

**Jutta Kuhn** Sparkassen-Vorstand

Kündigungen habe es bereits gegeben. „Ich wüsste nicht, dass es dabei Unverständnis durch die Kunden gab“, sagt sie. In anderen Städten wurde dagegen geklagt, zwei Betroffene zogen jetzt eben sogar vor den BGH.

### Recht für beide Seiten

Auch Volksbank-Vorstand Christoph Sebbel sagt: „Die Kündigungen sind aus unserer Sicht gerechtfertigt. In diesen Fällen laufen die Verträge nicht im Sinne des Bausparens.“ Jeder Kunde konnte das Darlehen schon kündigen, jetzt gelte das Recht eben für beide Parteien. „Es hat in der Vergangenheit auch in Haltern schon Kündigungen gegeben“, bestätigt Sebbel. Eine genaue Anzahl konnte er aber auch nicht nennen. Die Bausparkasse Schwäbisch Hall, Verbundpartner der Volksbank, prüfe die Verträge der betroffenen Kunden immer im Einzelfall. *kek*



**Bausparverträge, die schon mehr als zehn Jahre lang laufen, können unter bestimmten Voraussetzungen gekündigt werden.**

RN-FOTO (A) WIETHOFF